



## Kleine Anfrage

des Abgeordneten **Christian Dirschauer (SSW)**

und

**Antwort**

**der Landesregierung** - Ministerin für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung

### **Alleinerziehende in Schleswig-Holstein**

Vorbemerkung des Fragestellers:

Gemäß Definition des Statistischen Bundesamtes werden alle Eltern-Kind-Gemeinschaften, d.h. Ehepaare, nichteheliche gleich- und gemischtgeschlechtliche Lebensgemeinschaften sowie alleinerziehende Väter und Mütter mit ledigen Kindern im Haushalt als Familie definiert. Als Alleinerziehende werden wiederum Eltern definiert, die ohne Partner im Haushalt mit ihren minder- oder volljährigen Kindern zusammenwohnen.

1. Wie viele Familien (gemäß der oben genannten Definition) hatten ihren ersten Wohnsitz in den Jahren 2021, 2022 und 2023 in Schleswig-Holstein?

Antwort:

Vorbemerkung der Landesregierung:

Zur Beantwortung der Fragen 1 und 2 wurden alle zur Verfügung stehenden Daten aus dem Mikrozensus genommen. Beim Mikrozensus handelt es sich um eine Stichprobenerhebung mit einer geringen zugrunde liegenden Fallzahl, die zudem auch noch mit Stichprobenfehlern behaftet ist. Dies hängt damit zusammen, dass im Rahmen der Auswertung die ermittelten Merkmale

der Ein-Prozent-Stichprobe auf die Gesamtheit hochgerechnet werden und in der Folge bei Daten mit geringer Fallzahl Zufallsfehler stark ins Gewicht fallen.

<b>Haushalte und Familien/Lebensformen nach Typ der Lebensform in Schleswig-Holstein</b>			
Typ der Lebensform	2021 (End- er- geb- nisse)	2022 (End- er- geb- nisse)	2023 (Erst- er- geb- nisse)
	1000		
Insgesamt	1501	1 501	1 498
Familien mit Kindern	380	393	404
Ehepaare	255	251	263
darunter gemischtgeschlechtliche Ehepaare	253	250	262
Lebensgemeinschaften	37	41	39
darunter gemischtgeschlechtliche Lebensgemeinschaften	37	41	39
Alleinerziehende	87	101	101
Väter	17	18	20
Mütter	70	82	82
Paargemeinschaften ohne Kinder	451	448	436
Ehepaare	366	363	354
darunter gemischtgeschlechtliche Ehepaare	363	359	349
Lebensgemeinschaften	86	86	83
darunter gemischtgeschlechtliche Lebensgemeinschaften	83	82	80

Alleinstehende	670	660	658
Männer	314	311	311
Frauen	356	349	347
darunter Alleinlebende	622	600	579

Dargestellt sind Hauptwohnsitzhaushalte. Bevölkerung in Familien/Lebensformen in Hauptwohnsitzhaushalten umfasst die Bevölkerung, welche in Hauptwohnsitzhaushalten ansässig ist und einer Lebensform zugehörig ist, welche mindestens ein Mitglied mit Hauptwohnsitz aufweist. Der Unterschied zum ersten Wohnsitz (besonders bei Familien oder Alleinerziehenden) ist marginal.

Falls Personen keine Angabe gemacht haben, wurden sie der „Insgesamt“-Kategorie zugewiesen.

Quelle: Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein; Ergebnisse des Mikrozensus

2. Wie viele Alleinerziehende mit wie vielen Kindern lebten in den Jahren 2021, 2022 und 2023 in Schleswig-Holstein und wie hoch war der jeweilige Anteil an Müttern bzw. Vätern?

Antwort:

<b>Haushalte und Familien/Lebensformen nach Typ der Lebensform in Schleswig-Holstein</b>						
Typ der Lebensform	2021 (Endergebnisse)		2022 (Endergebnisse)		2023 (Erstergebnisse)	
	Insgesamt	Anteil	Insgesamt	Anteil	Insgesamt	Anteil
	1000	%	1000	%	1000	%
Alleinerziehende	87	100,0	101	100,0	101	100,0
Väter	17	19,5	18	17,8	20	19,8
Mütter	70	80,5	82	81,2	82	81,2

Dargestellt sind Hauptwohnsitzhaushalte. Bevölkerung in Familien/Lebensformen in Hauptwohnsitzhaushalten umfasst die Bevölkerung, welche in Hauptwohnsitzhaushalten ansässig ist und einer Lebensform zugehörig ist, welche mindestens ein Mitglied mit Hauptwohnsitz aufweist. Der Unterschied zum ersten Wohnsitz (besonders bei Familien oder Alleinerziehenden) ist marginal.

Falls Personen keine Angabe gemacht haben, wurden sie der „Insgesamt“-Kategorie zugewiesen.

Quelle: Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein; Ergebnisse des Mikrozensus

3. Wie viele Alleinerziehende in Schleswig-Holstein haben in den Jahren 2021, 2022 und 2023 Elternzeit genommen (bitte nach Dauer aufschlüsseln)?

Antwort:

Die für eine Beantwortung der Frage notwendigen Daten liegen der Landesregierung nicht vor.

4. Hat die Landesregierung Erkenntnisse darüber, wie viele Kinder Alleinerziehender in Schleswig-Holstein in den Jahren 2021, 2022 und 2023 in Krippe, Kindertagesstätte oder Kindertagespflege betreut wurden und wenn ja, um wie viele Kinder handelt es sich?

Antwort:

Die für eine Beantwortung der Frage notwendigen Daten liegen der Landesregierung nicht vor.

5. Hat die Landesregierung Erkenntnisse darüber, wie viele Alleinerziehende mit behinderten Kindern in Schleswig-Holstein leben?

Antwort:

Die für eine Beantwortung der Frage notwendigen Daten liegen der Landesregierung nicht vor.

6. Wie viele Alleinerziehende in Schleswig-Holstein haben in den Jahren 2021, 2022 und 2023 einen Unterhaltsvorschuss gemäß Unterhaltsvorschussgesetz (UhVorschG) beantragt und wie viele Anträge davon wurden entsprechend für wie viele Kinder bewilligt (bitte nach Kreisen/kreisfreien Städten aufschlüsseln)?

Antwort:

Die Zahl der Alleinerziehenden, die Unterhaltsvorschuss für ein oder mehrere Kinder beantragt haben, ist der Landesregierung nicht bekannt. Die Zahl der Anträge auf Unterhaltsvorschuss und die Zahl der Bewilligungen in den Jahren 2021 bis 2023 sind der nachstehenden Tabelle zu entnehmen.

Zahl der Anträge auf Unterhaltsvorschuss und Anzahl der Bewilligungen in den Jahren 2021 bis 2023

	2021		2022		2023
	ge- stellte An- träge	Be- willi- gun- gen	ge- stellte An- träge	Be- willi- gun- gen	ge- stellte An- träge
Flensburg	575	436	551	403	617
Kiel	1.064	757	1.225	755	1.053

Lübeck	1.009	675	944	609	1.017
Neumünster	425	383	496	374	529
Dithmarschen	269	247	482	385	399
Hzt. Lauenburg	761	538	613	419	615
Nordfriesland	440	353	399	313	473
Ostholstein	575	353	493	286	658
Pinneberg	1.123	648	984	587	926
Plön	321	273	390	329	417
Rendsburg-Eckernförde	604	548	493	431	468
Schleswig-Flensburg	735	488	654	432	612
Segeberg	819	577	767	577	763
Steinburg	507	411	542	391	526
Stormarn	482	339	393	273	511
<b>Schleswig-Holstein</b>	<b>9.709</b>	<b>7.026</b>	<b>9.426</b>	<b>6.564</b>	<b>9.584</b>

7. Wie viele Alleinerziehende haben in den Jahren 2021, 2022 und 2023 weitere staatliche Transferleistungen bezogen (bitte aufschlüsseln nach Kreisen/kreisfreien Städten und Leistungsart)?

Antwort:

<b>Alleinerziehende Empfänger:innen von Transferleistungen in Schleswig-Holstein im Jahr 2021</b>				
Land Kreis, kreisfreie Stadt	Empfänger:innen von Transferleistungen insgesamt	davon		
		Empfänger:innen von Hilfe zum Lebensunterhalt <sup>1)</sup> (außerhalb von Einrichtungen)	Empfänger:innen von Asylbewerberregelungen <sup>2)</sup>	Empfänger:innen von Leistungen nach dem SGBII <sup>3)</sup>
Flensburg	1145	5	10	1125
Kiel	2350	10	55	2290
Lübeck	2040	15	50	1975
Neumünster	950	5	85	860

Dithmarschen	980	0	15	965
Herzogtum Lauenburg	1030	10	45	980
Nordfriesland	755	0	25	725
Ostholstein	855	5	20	825
Pinnberg	1875	10	55	1810
Plön	640	10	15	615
Rendsburg-Eckernförde	1315	15	40	1260
Schleswig-Flensburg	1160	5	40	1115
Segeberg	1360	20	55	1285
Steinburg	785	5	20	760
Stormarn	930	10	40	880
<b>Schleswig-Holstein insgesamt</b>	<b>18170</b>	<b>130</b>	<b>580</b>	<b>17460</b>

<b>Alleinerziehende Empfänger:innen von Transferleistungen in Schleswig-Holstein im Jahr 2022</b>				
Land Kreis, kreisfreie Stadt	Empfänger:innen von Transferleistungen insgesamt	davon		
		Empfänger:innen von Hilfe zum Lebensunterhalt <sup>1)</sup> (außerhalb von Einrichtungen)	Empfänger:innen von Asylbewerberleistungen <sup>2)</sup>	Empfänger:innen von Leistungen nach dem SGBII <sup>3)</sup>
Flensburg	1155	5	15	1135
Kiel	2550	15	55	2485
Lübeck	2220	10	35	2175

Neumünster	1085	5	160	920
Dithmarschen	1070	0	5	1065
Herzogtum Lauenburg	1305	10	55	1240
Nordfriesland	885	0	35	845
Ostholstein	1000	5	10	985
Pinnberg	2165	10	10	2140
Plön	780	20	35	725
Rendsburg-Eckernförde	1485	10	40	1430
Schleswig-Flensburg	1275	5	20	1255
Segeberg	1665	10	115	1540
Steinburg	890	5	25	865
Stormarn	1235	10	40	1185
<b>Schleswig-Holstein insgesamt</b>	<b>20770</b>	<b>125</b>	<b>655</b>	<b>19995</b>

1) Einzelne erwachsene leistungsberechtigte Personen mit Kindern unter 18 Jahren

2) Alleinstehende mit minderjährigen Kindern

3) Alleinerziehende Bedarfsgemeinschaften

Differenzen in Summen ergeben sich aufgrund der statistischen Geheimhaltung der 5er Rundung

Quelle: Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein; Statistiken der Empfänger:innen von Hilfe zum Lebensunterhalt (außerhalb von Einrichtungen), von Asylbewerberleistungen, von Leistungen nach dem SGBII. Am Wohnort, am Jahresende.

Ohne Empfänger:innen von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, da kein Haushaltszusammenhang erhoben wird.

Für den Bereich des Kinderzuschlages wird erstmalig für das Jahr 2023 die Anzahl der Alleinerziehenden ausgewiesen.

Kreis/Kreisfreie Stadt	Anzahl Alleinerziehende Kinderzuschlag 2023 (Dez)
------------------------	---

Dithmarschen	144
Flensburg	172
Herzogtum Lauenburg	255
Kiel	312
Lübeck	268
Neumünster	170
Nordfriesland	170
Ostholstein	197
Pinneberg	354
Plön	113
Rendsburg-Eckernförde	279
Schleswig-Flensburg	200
Segeberg	289
Steinburg	138
Stormarn	196

Quelle: [https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche\\_Formular.html?nn=20656&topic\\_f=famka-kiz-mz](https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?nn=20656&topic_f=famka-kiz-mz)

8. Welche Programme und Maßnahmen unterhält die Landesregierung zur Unterstützung Alleinerziehender in Schleswig-Holstein?

Antwort:

Die Landesregierung fördert unter anderem die Vorhaben „Familienzentren“, „Kompetenzteams Inklusion“ sowie „Traumapädagogik in Kita (TIK)“. Diese Angebote richten sich an alle Kinder, Eltern und/oder Einrichtungen und damit auch an Alleinerziehende. Sie bieten Unterstützung und geben

zudem Anstöße für weitere Hilfen. Auch tragen diese Angebote dazu bei, die Betreuung von Kindern im System der frühkindlichen Bildung und Betreuung zu sichern, was besonders für Alleinerziehende einen hohen Stellenwert hat. Daneben werden über das Landesprogramm Schutzengel u.a. Angebote gefördert, die sich speziell oder unter anderem an den Bedarfen von Alleinerziehenden ausrichten. Weiterhin fördert das Land die Beratungsstelle des Verbandes alleinerziehender Mütter und Väter (VAMV).